

Jahresbericht 2018

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Sozialberatungszentrum (SBZ)

Das Jahr 2018 war...

für den KES-Kreis Region Gossau in organisatorischer Hinsicht geprägt vom Umzug der KESB in die neuen Büroräumlichkeiten an der Merkurstrasse 14 in Gossau. Termingerech, d.h. im Juli 2018, konnten die 11 Mitarbeitenden der KESB aus der Gutenbergstrasse 8 ausziehen und in ihre Büros in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Standort wechseln. Das SBZ hat seine Dienstleistungen nach dem Auszug der KESB an der Gutenbergstrasse 8 zusammengezogen und die Aussenstellen in Flawil und Gossau aufgehoben. Die jetzt sichtbare räumliche Trennung von KESB und SBZ und die Einrichtung benachbarter Standorte bewähren sich. Für die Klientschaft sind die beiden Organisationseinheiten KESB und SBZ jetzt besser unterscheidbar. Und für die Mitarbeitenden ist die für eine enge Zusammenarbeit notwendige Nähe zwischen SBZ und KESB weiterhin gegeben.

Die Liegenschaft Merkurstrasse 14 wurde für die Bedürfnisse der Behörde zweckmässig umgebaut und eingerichtet. An einem Tag der offenen Tür am 10. November 2018 nahmen zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit wahr, die neuen Büroräume in der ehemaligen Kaplanei zu besichtigen, mit dem Personal ins Gespräch zu kommen und zwei Vorträgen des Präsidenten und einem Podiumsgespräch mit allen Behördenmitgliedern beizuwohnen. Mit der Durchführung dieses Tages der offenen Tür, über welchen auch in den Medien wohlwollend berichtet wurde, konnte dazu beigetragen werden, die Arbeit und die Aufgaben der KESB in der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen und Vertrauen zu gewinnen. Noch immer treten Teile der Bevölkerung der Institution KESB mit grossen Vorbehalten entgegen, weshalb jede Öffnung der Behörde nach aussen, jedes Zugehen auf skeptische Kreise und jedes direkte Gespräch mit Interessierten wertvoll ist.

Die Statistikzahlen geben erstmals auch Auskunft über die von der KESB im Berichtsjahr behandelten Verfahren und Verfahrensarten. Die Arbeit der KESB bemisst sich nämlich nicht nur an der Anzahl der Ende Jahr laufenden aktiven Massnahmen, sondern vielmehr an der Zahl aller Verfahren im Berichtsjahr, mit welchen sich die Behörde insgesamt zu beschäftigen hatte, und zwar unabhängig davon, ob die Bearbeitung der einzelnen Dossiers letztlich zu einer Kindes- oder erwachsenenschutzrechtlichen Massnahme führte oder nicht. Aus dieser Verfahrensstatistik ist ersichtlich, dass sich die KESB mit sehr viel mehr gesetzlichen Aufgaben zu befassen hat, als es der Kernauftrag, nämlich die behördliche Unterstützung von Kindern und Erwachsenen, welchen nur durch staatliche Intervention geholfen werden kann, erahnen lässt.

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

1.1 Aufgaben

Die KESB tätigt aufgrund von Meldungen über eine hilfsbedürftige Person oder aus eigener Kenntnis nähere Abklärungen zum Sachverhalt, erhebt Beweise und hört die Betroffenen in der Regel persönlich an.

Wird bei Erwachsenen eine Schutzbedürftigkeit festgestellt und kann dieser nicht durch anderweitige Unterstützung begegnet werden, trifft die KESB behördliche Massnahmen, wie die Errichtung einer Begleitbeistandschaft, einer Vertretungsbeistandschaft, einer Mitwirkungsbeistandschaft, einer umfassenden Beistandschaft oder einer Kombination von diesen.

Bei Kindern und Jugendlichen stehen bei einer Gefährdung des Kindeswohls insbesondere folgende Massnahmen zur Verfügung: Weisungen, Beistandschaft, gegebenenfalls unter Beschränkung der elterlichen Sorge, Aufhebung der elterlichen Obhut oder Entzug der elterlichen Sorge.

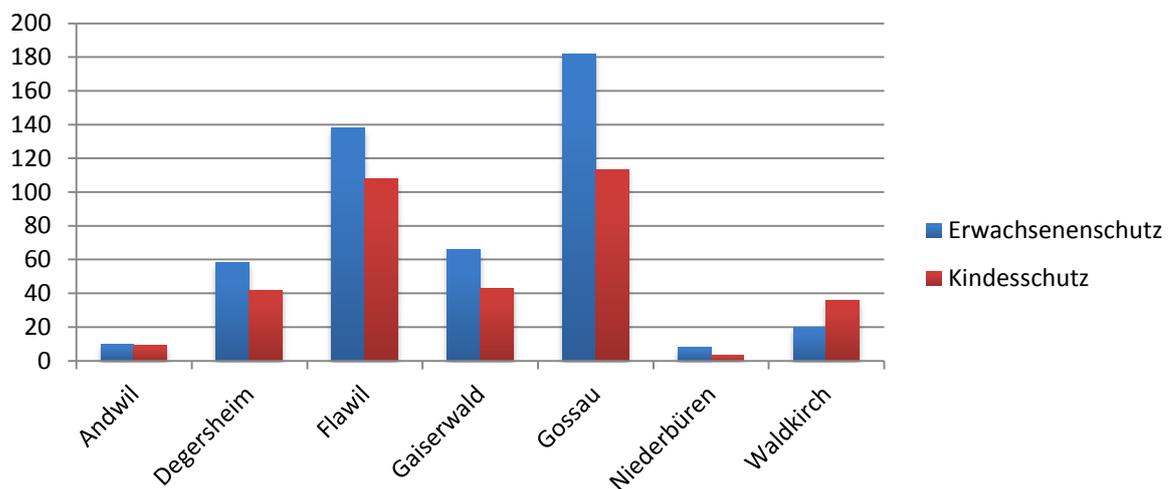
1.2 Fallstatistik

Erwachsenenschutz	2017	2018
aktive Massnahmen am 1. Januar	460	462
aktive Massnahmen am 31. Dezember	462	482
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	59	74
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	57	54

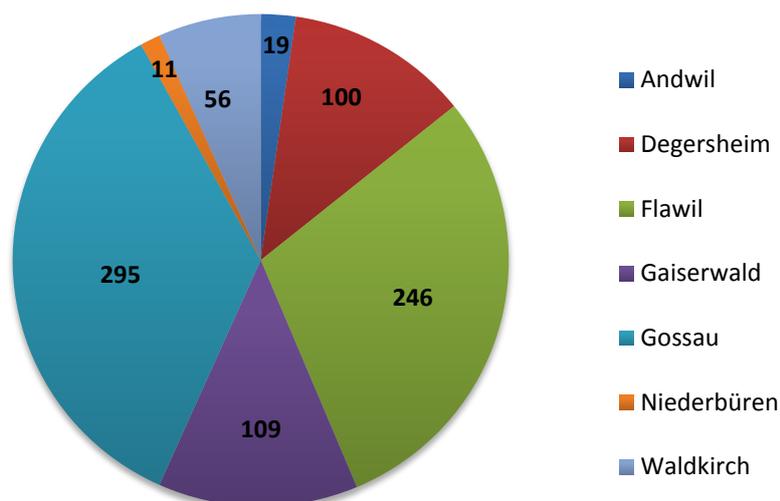
Kinderschutz

aktive Massnahmen am 1. Januar	329	345
aktive Massnahmen am 31. Dezember	345	354
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	96	81
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	80	72

Massnahmen per 31. Dezember 2018 nach Gemeinden



Massnahmentotal per 31. Dezember 2018 nach Gemeinden



Verfahrensstatistik

Verfahrensarten	offene Verfahren am 1. Januar 2018	neue Verfahren im Berichtsjahr	erledigte Verfahren im Berichtsjahr	offene Verfahren am 31. Dezember 2018
Total	281	1300	1240	341
Adoption	1	2	3	0
Akteneinsicht / Entbindung vom Amtsgeheimnis	0	1	1	0
Änderung einer gesetzlichen Massnahme	18	61	63	16
Aufenthalt urteilsunfähige Person in Wohn- und Pflegeeinrichtung	0	0	0	0
Aufhebung einer gesetzlichen Massnahme	11	45	40	16
Auskunft	0	6	6	0
Ausstand	0	0	0	0
Berichtsprüfung und Rechnungsprüfung	23	185	159	49
Berichtsprüfung	45	213	218	40
Beurteilung von Beschwerden	0	0	0	0
Fürsorgerische Unterbringung	1	12	13	0
Gesetzliche Vertretung	0	4	3	1
Inventar	4	32	35	1
Kapitalbezug	0	109	109	0
Kenntnisnahmen	10	105	105	10
Kindesvermögen	12	15	14	13
Mitwirkung der Behörde	22	22	33	11
Nachbetreuung / ambulante Massnahmen	0	0	0	0
Patientenverfügung	0	0	0	0
Persönlicher Verkehr	11	23	20	14
Prüfung einer gesetzlichen Massnahme	59	250	217	92
Rechnungsprüfung	1	4	5	0
Rechtshilfe	0	7	6	1
Regelung der elterlichen Sorge	9	22	21	10

Stundung und Erlass	0	0	0	0
Übernahme einer gesetzlichen Massnahme	9	25	30	4
Übertragung einer gesetzlichen Massnahme	13	37	29	21
Unentgeltliche Prozessführung	0	8	8	0
Unterhalt	28	45	46	27
Wiedererwägung	0	2	1	1
Vollstreckung	0	0	0	0
Vollzug einer gerichtlichen Massnahme	1	16	15	2
Vorsorgeauftrag	0	12	10	2
Vorsorgliche Massnahmen	0	9	9	0
Wechsel der Mandatsperson	3	28	21	10

	2017	2018
Beschlüsse der KESB	592	588
davon in Einzelzuständigkeit	319	377

Fremdplatzierungen

Ende 2018 waren 34 Kinder oder Jugendliche fremdplatziert (Vorjahr 31), davon 24 in Pflegefamilien und 10 in Institutionen (Vorjahr 23 / 8). Von den 4 Kindern (Vorjahr 3), die unter Vormundschaft stehen, leben alle in einer Pflegefamilie.

Beschwerden

Beschlüsse der KESB können bei der Verwaltungsrekurskommission (VRK) angefochten werden. 2018 wurden 12 Beschwerden bei der VRK eingereicht; aus dem Vorjahr waren noch 2 Beschwerden pendent. Die VRK hat 4 Verfahren zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschlossen, 1 Beschwerde wurde durch die KESB in Wiedererwägung gezogen und 1 Beschwerde wurde von der VRK gutgeheissen; 6 Verfahren sind noch offen.

Aufsicht

Im Berichtsjahr hat das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen, welchem die Aufsicht über die gesetzmässige Organisation der KESB obliegt, die KESB Region Gossau zum zweiten Mal seit Bestehen visitiert. Erneut stellte es unserer Behörde ein gutes Zeugnis aus. Die KESB Region Gossau sei eine gut organisierte Behörde mit funktionalen Abläufen, so dass die anstehenden Aufgaben in angemessener Frist bearbeitet werden könnten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sei gut ausgestaltet und funktioniere gut. Die KESB arbeite äusserst professionell und mit einer hohen Qualität. Insgesamt hinterlasse die Behörde einen sehr positiven und gut organisierten Eindruck.

2. Sozialberatungszentrum (SBZ)

2.1 Aufgaben

Das SBZ ist eine polyvalente Beratungsstelle: Die Familienberatung umfasst Konfliktsituation in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Das Gleiche gilt für das Angebot der Paar- und Trennungsberatung, hier aber lediglich, wenn Kinder betroffen sind. Beratung in Finanzfragen umfasst alle möglichen Schwierigkeiten in Bezug auf die wirtschaftliche Absicherung von Einzelpersonen und Familien. Dies kann z. B. die Unterstützung bei der beruflichen Integration, von Sozialversicherungsfragen, die Budget-

beratung und die Unterstützung bei der Schuldenreglung betreffen. Die Suchtberatung betrifft alle Suchtarten und kann von den Betroffenen, von Angehörigen oder von Betrieben und Ausbildungsinstitutionen in Anspruch genommen werden. Die Beratungen bei Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenen Zustand (FiaZ) bzw. unter Drogen (FuD) betreffen Massnahmen des Strassenverkehrsamtes.

Rund die Hälfte der Aufträge entfallen auf die Aufträge der KESB im Rahmen der angeordneten Beistandschaften im zivilrechtlichen Kindes- bzw. Erwachsenenschutz.

2.2 Auftragsstatistik

Die Auftragszahlen weisen kumuliert die per 1. Januar laufenden Beratungen plus alle während des laufenden Jahres hinzugekommenen Aufträge aus. Die Anzahl Aufträge insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr (1'216 Aufträge) leicht zurückgegangen.

Kategorie	Andwil	Degersheim	Flawil	Gaiserwald	Gossau	Niederbüren	Waldkirch	Total
ZGB Kinderschutz	9	40	94	38	99	5	11	296
ZGB Erwachsenenschutz	7	46	102	37	119	2	25	338
Beratungen FiaZ/FuD	0	3	19	10	21	0	0	53
Suchtberatung	2	4	19	16	37	1	2	81
Familienberatung	0	9	30	13	33	1	7	93
Beratung in Finanzen	4	14	52	17	104	3	4	198
Paar- und Trennungsberatung	6	10	16	19	37	4	2	94
Total Aufträge	28	126	332	150	450	16	51	1153

Aufträge je 100 Einw.								
2018	1.44	3.12	3.15	1.79	2.48	1.05	1.46	2.40
2017	1.36	3.06	3.24	1.91	2.72	0.85	1.80	2.54
2016	1.89	3.69	3.64	2.11	2.76	1.24	1.50	2.70
2015	1.36	3.48	3.61	2.40	2.95	1.12	1.56	2.82

Aufträge des SBZ nach Gemeinden

